



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach

**An den Rat der Stadt Rheinbach
z. H. Herrn Bürgermeister
Stefan Raetz
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach**

Rheinbach, den 16. September 2013

Antrag auf Einrichtung der Stelle eines ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

Sehr geehrter Herr Raetz,

Aufgabe von Politik ist es Rahmenbedingungen zu schaffen, die allen Menschen die Teilhabe ermöglicht. In der Erkenntnis, dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass die größte Behinderung ein nicht auf die Bedürfnisse aller Menschen abgestimmter Lebensraum ist, beantragt die SPD Fraktion **die Einrichtung der Stelle eines ehrenamtliche/n Behindertenbeauftragte/n.**

Das Ziel ist dabei, ein normales und selbstverständliches gemeinsames Zusammenleben, Wohnen, Lernen und Arbeiten von Menschen mit und ohne Behinderungen in unserer Stadt. Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG NRW) und der UN-Behindertenrechtskonvention vom März 2006.

Umsetzung

Es wird eine Stelle für eine/n ehrenamtliche/n Behindertenbeauftragte/n für die Dauer der laufenden Legislaturperiode eingerichtet, die wie folgt beschrieben ist:

Die/der Behindertenbeauftragte der Stadt Rheinbach initiiert und koordiniert die Behindertenarbeit und ist Ansprechpartner der Menschen mit Behinderungen. Sie/er ist direkt dem Bürgermeister unterstellt und nimmt das Amt als Querschnittsaufgabe direkt wahr. Dabei wirkt das Amt in alle Bereiche der Verwaltung hinein. Ihre/seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen nicht nur in den Bereichen der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (z.B. bebaute Umwelt, Verkehr, Wohnen) und der Verbesserung der sozialen Verhältnisse der betroffenen Menschen, sondern umfassen ihre gesamte Lebenssituation in unserer Stadt. Die/der kommunale Beauftragte setzt politische Impulse, gibt sachgerechte Anregungen, vermittelt zwischen den Menschen mit Behinderungen und den Behörden und sorgt bei den Bürgerinnen und Bürgern für mehr Verständnis für die Belange von behinderten Menschen. Die/der Behindertenbeauftragte trägt dazu bei, dass die Interessen der behinderten Menschen in unserer Stadt frühzeitig in alle politischen Entscheidungsprozesse einfließen. Dazu wird der/dem Beauftragten vom Rat der Stadt ausreichend Zeit und Sachmittel, sowie die jeweils notwendige Unterstützung aller Bereiche der Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Sie/er ist berechtigt,

- Verbesserungsvorschläge zu machen und hat ein Vorschlagsrecht bei baulichen Vorhaben und Veränderungen,
- Beschwerden und Vorschläge aus dem betroffenen Personenkreis entgegenzunehmen, auszuwerten und an die zuständigen Stellen weiterzuleiten,
- sich um die Koordinierung und Vernetzung der örtlichen Behinderteneinrichtungen und -verbände und Initiativen zu bemühen,
- eine sachbezogene Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben,
- jeweils nach Bedarf einen Bericht seiner Tätigkeit dem Rat vorzulegen,

Die/der Behindertenbeauftragte hat ein Teilnahmerecht mit beratender Stimme an allen öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen wenn Tagesordnungspunkte zur Beratung anstehen, die für Behinderte von Bedeutung sein können. Er/sie bekommt für diese Sitzungen zusätzlich zu ihrer/seiner Aufwandsentschädigung Sitzungsgeld wie sachkundige Bürger und Bürgerinnen. Da sie/er Ansprechpartner/in für alle Bürgerinnen und Bürger mit einer Behinderung und deren Vertrauenspersonen ist, führt die/der Behindertenbeauftragte regelmäßig Sprechstunden in den Räumen der Stadtverwaltung durch. Es sollte auch über eine jährliche Aufwandsentschädigung beraten werden. Zur Führung der Geschäfte der Behindertenbeauftragten stellt die Verwaltung außerdem die erforderlichen Sachmittel (Schreibmaterial Telefon, etc.) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Birgit Formanski

gez. Donat Quadflieg

gez. Walter Viethen, MA